

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 05. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2012) und **Antwort**

Nachtragsmanagement für Vergaben am Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Wie ist das Nachtragsmanagement für Vergaben am BER organisiert?

Antwort zu Frage 1: Für die Abläufe und Verantwortlichkeiten gelten die Regelungen des Projekthandbuchs für das Projekt BER. Das Nachtragsmanagement obliegt danach der Bauüberwachung (Prüfung dem Grunde und der Höhe nach), der Projektsteuerung (Koordination Nachtragslauf und Plausibilisierung der Prüfung) sowie den Fachbereichen der FBB.

Frage 2: Wem ist das Nachtragsmanagement unterstellt? Welchen Weisungen von wem unterliegt es?

Antwort zu Frage 2: Die Verantwortlichkeiten verteilen sich wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt. Die FBB ist als Auftraggeberin gegenüber den Auftragnehmern weisungsbefugt.

Frage 3: Wie viele Nachträge zu Auftragspaketen welcher Art wurden durch das Nachtragsmanagement BER bisher verhandelt und abgeschlossen?

Antwort zu Frage 3: Bisher wurden 8376 Nachträge beauftragt (Stand Oktober 2012).

Frage 4: Welche Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Aufträgen sind dadurch entstanden?

Antwort zu Frage 4: Das derzeit beauftragte Nachtragsvolumen (Eigen- und Fremdinvestition) beläuft sich auf 814,8 Mio. € (Stand Oktober 2012).

Frage 5: Wann wurde die Geschäftsführung FBS/FBB wie und durch wen über die Ergebnisse des Nachtragsmanagements unterrichtet?

Antwort zu Frage 5: Nachtragsbeauftragungen über 1 Mio. € werden generell durch die Geschäftsführung freigegeben, so dass die Geschäftsführung der FBB bei Vorgängen vorgenannter Größenordnung involviert und informiert ist.

Darüber hinaus wird die Geschäftsführung der FBB laufend im Rahmen der monatlichen bzw. vierteljährlichen Berichterstattung (Monatsberichte bzw. Controllingberichte) über die Kostenentwicklung unterrichtet.

Frage 6: Wann wurde der Aufsichtsrat über das Nachtragsmanagement und die damit verbundenen Kostensteigerungen unterrichtet? Wann und wie hat der Aufsichtsrat diesbezügliche Beschlüsse gefasst?

Antwort zu Frage 6: Die Unterrichtung des Aufsichtsrates zur Kostenentwicklung erfolgte insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen.

Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages wurden auf der Grundlage von Aufsichtsratsbeschlüssen mehrfach entsprechende Mittel bereitgestellt (siehe KA 17/11065). Zuletzt wurden in der Aufsichtsratssitzung am 07.12.2012 Mittel bereitgestellt.

Frage 7: Welches internes oder ggf. externes Vertrags- und Kostencontrolling gibt es beim Nachtragsmanagement und wann wurde wie darüber im Aufsichtsrat unterrichtet?

Antwort zu Frage 7: Das interne Vertrags- und Kostencontrolling der FBB obliegt innerhalb der FBB den Fachbereichen. Als externes Controlling sind Bauüberwachung und Projektsteuerung tätig. Darüber hinaus ist seit 2005 *Transparency International* als externer Beobachter involviert.

Weitere externe Berater wurden zur grundsätzlichen Validierung des Nachtragsmanagements durch die FBB eingeschaltet. Nach Erfordernis sollen für die stichprobenartigen Nachtrags- und Massenprüfungen externe Experten eingesetzt werden.

Die Ermittlung zusätzlicher Baukosten für die Aufsichtsratssitzung im Juni 2012 erfolgte unter Begleitung eines externen Sachverständigen sowie eines Wirtschaftsprüfers. Darüber hinaus wurde die externe Analyse des Nachtragsmanagements von PwC dem Aufsichtsrat am 07.09.2012 vorgestellt.

Berlin, den 07. Januar 2013

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2013)